



Nutzungs- und Hygienekonzept

Schützenverein 08 Greene e.V. – Allgemein - 2020

An alle Mitglieder des SV 08 Greene und des Fördervereins SV 08 Greene

Wenn die gesetzlichen Verordnungen und Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 des Bundes, des Landes Niedersachsen oder des Landkreises Northeim es ermöglichen, den Schießbetrieb mit den jeweils gültigen Auflagen aufzunehmen und auch der Vorstand dieses unterstützt, sind die nachfolgenden Grundregeln unseres Hygienekonzeptes (hier in Kurzform) anzuwenden.

Bitte jedoch unbedingt beachten: Wir werden jede künftige gesetzliche Vorgabe zu 100% umsetzen, das heißt, das alles immer nur machbar ist, was ausdrücklich erlaubt ist. Das gilt auch für die Ausübung des Schießens. Zu Absagen und Aussetzungen bitte Aushänge und Mitteilungen verfolgen.

- * Die Trainingszeiten sind wie gehabt jeweils am **Dienstag** vorgesehen und sind wie folgt **neu** geregelt:
Jugendliche - von 17:00 bis 18:30 Uhr **Erwachsene** - von 18:30 bis 20:00 Uhr
- * Das Schützenhaus Domäne darf nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung (M-N-B)** betreten werden. Diese darf innerhalb der Räumlichkeiten nur dann abgenommen werden, wenn das Mitglied einen Sitzplatz eingenommen hat oder sich vor den Ständen beim Schießen befindet. Eine **Teilnehmerliste** wird geführt.
- * **Grundregel M-N-B:** wer sitzt, kann die M-N-B absetzen – wer steht (Ausnahme beim Schießen) und geht hat die M-N-B grundsätzlich aufzusetzen. Ausnahmen können leider nicht gestattet werden.
- * Nach dem Betreten des Schützenhauses Domäne hat sich jeder die **Hände** gründlich zu **waschen** / bzw. das **Handdesinfektionsmittel** zu nutzen.
- * Die **Abstandsregelungen** (1,50 Meter) sind während des gesamten Aufenthalts und beim Schießen **einhaltend**. Das gilt für den Eingang / Ausgang und sämtliche Räumlichkeiten im Schützenhaus Domäne.
- * Die anwesenden Schießsportleiter/innen geben bekannt, wann jemand die **Schießräume betreten** darf.
- * Nach jedem Schießen mit **Vereinsgewehren** erfolgt eine Desinfektion durch die Schießsportleiter.
- * **Eigene Sportwaffen** sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens in die mitgebrachten Transport-behälter zu verpacken.
- * **Nach dem Schießen – Hände waschen / Handdesinfektionsmittel verwenden.**
- * Den **Anweisungen** der Aufsichtsführenden **Schießsportleiter/innen** ist grundsätzlich nachzukommen.
- * Bei **erstmaliger Teilnahme** am Schießbetrieb des SV 08 Greene ist ein **Formular (Selbstauskunft)** auszufüllen, in dem **alle Teilnehmer** ihre **persönlichen Daten** angeben und zum Schutz aller **erklären**, dass keine Corona Erkrankung und auch **keine typischen Krankheitssymptome vorliegen**. Die Erklärung beinhaltet weiter, dass bei **Erkrankung** oder **Symptomen** die **Domäne nicht betreten werden darf**.

Wir wünschen uns ein Stück Normalität zurück – auch mit dem Wissen, dass, wenn wir uns nicht an die Vorgaben halten, wir uns immer weiter von der Normalität entfernen werden.

Der Vorstand - Schützenverein 08 Greene e.V. – Bleibt bitte alle Gesund.

Dieses Hygienekonzept beinhaltet auszugsweise allgemeine Vorschriften, die sich aus den gesetzlichen Verordnungen des Landes Niedersachsen und den Allgemeinverfügungen des Landkreises Northeim ergeben. Zusätzliche Vorgaben sind aus den jeweils aktuellsten Rechtsverordnungen zu entnehmen. Diese Änderungen werden allen Teilnehmern an den jeweiligen Schießtagen mitgeteilt oder durch Aushang in der Domäne bekanntgegeben.

